

Informationsblatt nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)* Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name der Einrichtung, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Stadt Schwaan Der Bürgermeister Pferdemarkt 2 18258 Schwaan 03844-8411-0 Stadt-Schwaan@mvnet.de	Stadt Schwaan SB: Ruhender Verkehr Pferdemarkt 2 18258 Schwaan
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Stadt Schwaan SB: Datenschutz Pferdemarkt 2 18258 Schwaan Datenschutz@Schwaan.de	
Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	
Zwecke: -Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr	
Rechtsgrundlagen:	
-Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) -Strafprozessordnung (stopp) -Straßenverkehrsgesetz (StVG) -Bundeseinheitlicher Bußgeldkatalog (BKat)	
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:	
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	
<u>Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten:</u> Gesonderte Ordnungswidrigkeit nach §111 OWiG	

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort
- Amtliches Kennzeichen des Kraftfahrzeugs
- Hersteller des Kraftfahrzeugs, Modellbezeichnung

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information, aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Kraftfahrtbundesamt
- Polizei
- Fahrzeughalter, soweit nicht identisch mit Fahrzeugführer
- Meldebehörde.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Amtsgericht Rostock / Staatsanwaltschaft
- Zuständige Vollstreckungsbehörde

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

- nein
- ja

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Ein Jahr nach Beendigung des Ordnungswidrigkeitenverfahrens bzw. drei Monate nach Beendigung im Vorverfahren (Verwarnungsgeld) entsprechend §49 c OWiG, §§ 483 ff. StPO, Erlass des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern

Information zu Betroffenenrechten

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.